



AL/SG:	SG 15 - Mobilität, ÖPNV
Aktenzeichen:	

Aichach, den 08.09.2025

Sitzungsvorlage

Drucksache:	15/036/2025	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisentwicklungsausschuss	22.09.2025	
Kreistag	06.10.2025	

Betreff:

ÖPNV;
Abschluss von Zweckvereinbarungen mit dem Landkreis Dachau bezogen auf die AVV-Linien 203, 207, 244 und 250 sowie auf die MVV-Linien 704 und X 732 und mit dem Landkreis Fürstenfeldbruck bezogen auf die AVV-Linie 104

Anlagen

Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Dachau
Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Fürstenfeldbruck

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Kreisentwicklungsausschuss 01.07.2024, 22.07.2024

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten: MVV-Linie X 732 165.000 Euro p.a. abzüglich 30.000 Euro Einnahmen p. a.,
MVV-Linie 704: 80.000 Euro p.a. abzüglich 32.000 Euro Einnahmen p. a.

- | | |
|---|---|
| ☒ Mittel stehen zur Verfügung | ☒ Verwaltungshaushalt |
| ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung | ☐ Vermögenshaushalt |

2. Deckungsvorschlag:

3. Folgekosten:

- ☐ Personalkosten:
- ☐ Sach- und Unterhaltskosten:
- ☐ Finanzierungskosten:
- ☐ Sonstiges:

Sachverhalt:

I. Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Dachau

Die Verwaltungen der Landkreise Dachau und Aichach-Friedberg haben sich, unabhängig von den derzeit laufenden politischen Gesprächen über einen möglichen Zusammenschluss von AVV und MVV, über ihre ÖPNV-Verkehre ausgetauscht, die jeweils die Landkreisgrenzen überschreiten. Aus Gründen der Rechtssicherheit, insbesondere was die staatlichen Ausgleichszahlungen (z. B. Hilfen im Ausbildungsverkehr) betrifft, ist es notwendig, die jeweiligen Zuständigkeiten für Aufgabenträgerschaft, Ausschreibung, Finanzierung etc. übereinstimmend zu regeln. Dafür wurde die in der Anlage beigefügte Zweckvereinbarung erarbeitet und soll in beiden Landkreisen zur Abstimmung gestellt werden. Im Folgenden wird auf die wesentlichen Eckpunkte der Vereinbarung eingegangen:

AVV-Linienverkehre im Landkreis Dachau:

Es bestehen folgende AVV-Linien, die in den Landkreisen Dachau und Aichach-Friedberg verkehren. Die Orte, die sich im Landkreis Dachau befinden, wurden in der nachstehenden Übersicht fett markiert.

AVV-Linie 203 Schloßberg - Kiemertshofen - Lichtenberg - Hohenzell - Ramtesried - Adelzhausen - Dasing - Friedberg

Laufzeit des Verkehrsvertrages bis 09.12.2028 mit einer Verlängerungsoption durch den Landkreis Aichach-Friedberg um zwei Jahre.

AVV-Linie 207 Unterumbach - Oberumbach - Freienried - Eurasburg - Friedberg

Laufzeit des Verkehrsvertrages bis 09.12.2028 mit einer Verlängerungsoption durch den Landkreis Aichach-Friedberg um zwei Jahre

AVV-Linie 250 Adelzhausen - Rametsried - Hohenzell - Lichtenberg - Kiemertshofen - Schloßberg - Sielenbach - **Xyger - Aichach**

Laufzeit des Verkehrsvertrages bis 13.12.2031 mit einer Verlängerungsoption durch den Landkreis Aichach-Friedberg um zwei Jahre

AVV-Linie 244 Xyger - Obermauerbach - Untermauerbach - Aichach

Laufzeit des Verkehrsvertrages bis 13.12.2031 mit einer Verlängerungsoption durch den Landkreis Aichach-Friedberg um zwei Jahre

Die vier AVV-Linien bestehen seit vielen Jahren in dieser Form und wurden im Zuge der Neuausschreibungen aufgrund der historischen Zugehörigkeit der Orte zu den Altlandkreisen Aichach bzw. Friedberg und dem entsprechend klaren Zielort fortgeführt. In der Zweckvereinbarung ist nun angelegt, dass sich die beiden Landkreise vor einer Neuausschreibung abstimmen, ob die Strecken so beibehalten werden sollen.

Es ist vorgesehen, dass für die genannten AVV-Linien der Landkreis Aichach-Friedberg verantwortlich ist.

MVV-Linienverkehre im Landkreis Aichach-Friedberg:

Es bestehen folgende MVV-Linien, die in den Landkreisen Dachau und Aichach-Friedberg verkehren:

MVV-Regionalbuslinie 704 Aichach - Altomünster - Dachau

Laufzeit des Verkehrsvertrages bis zum 13.12.2031

Der Kreisentwicklungsausschuss fasste in seiner Sitzung am 22.07.2024 folgenden Beschluss:

„Der Landkreis Aichach-Friedberg stimmt einer Ausweitung der MVV-Regionalbuslinie 704 von Aichach über Erdweg und Schwabhausen nach Dachau und somit einer anteiligen Mitfinanzierung zu 60 % (48.000 Euro jährlich) zu, sofern die Stadt Aichach bis spätestens 08.10.2024 verbindlich erklärt, 40 % der Kosten (32.000 Euro jährlich) zu übernehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte mit dem Landkreis Dachau abzustimmen und die notwendigen Ausgaben von jährlich 80.000 Euro sowie Einnahmen in Höhe von jährlich 32.000 Euro ab dem Jahr 2025 im Haushalt vorzusehen.“

Die Stadt Aichach hat einen entsprechenden Beschluss gefasst, den Anteil in Höhe von 32.000 Euro jährlich zu übernehmen. Die Linie wurde daraufhin zum Dezember 2024 eingeführt. Die Zweckvereinbarung sieht in § 4 Abs. 2 eine Kostenbeteiligung in Höhe von 80.000 Euro jährlich für die Vertragslaufzeit vor. Die Refinanzierung des 40-prozentigen Anteils der Stadt Aichach in Höhe von 32.000 Euro jährlich erfolgt im Innenverhältnis.

MVV-Expressbuslinie X732 Dasing - Adelzhausen - Odelzhausen - München-Pasing

Laufzeit des Verkehrsvertrages bis zum 08.12.2029

Für diese Linie besteht bereits eine Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Dachau, die noch bis zum Vertragsende im Dezember 2025 gilt. Im Vorfeld der Neuausschreibung für die künftige Vertragsperiode ab Dezember 2025 (= Jahresfahrplan 2026) fasste der Kreisentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 01.07.2024 folgenden Beschluss:

„Der Kreisentwicklungsausschuss stimmt der Weiterführung der MVV-Expressbuslinie X 732 von Dasing über Adelzhausen nach München-Pasing und somit einer anteiligen Mitfinanzierung ab der Neuausschreibung zum Dezember 2025 zu. Abweichend vom Grundsatz, wonach die Gemeinden in diesem Falle 40 Prozent der Kosten zu tragen haben, stimmt er einer Beteiligung in Höhe von 82 Prozent (ca. 135.300 Euro pro Jahr) zu, sofern die Gemeinden Adelzhausen und Dasing gemeinsam 18 Prozent der Kosten (ca. 30.000 Euro pro Jahr) übernehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte mit dem Landkreis Dachau abzustimmen und die notwendigen Kosten (derzeit brutto bis zu 165.000 Euro) ab dem Jahr 2026 im Haushalt vorzusehen.“

Die Gemeinderäte der Gemeinden Adelzhausen und Dasing haben einen entsprechenden Beschluss gefasst, den Anteil in Höhe von zusammen insgesamt 30.000 Euro jährlich zu übernehmen. Die Zweckvereinbarung sieht in § 4 Abs. 1 eine Kostenbeteiligung in Höhe von 165.000 Euro jährlich für die Vertragslaufzeit vor. Die Refinanzierung des Anteils der Gemeinden Adelzhausen und Dasing erfolgt im Innenverhältnis.

Es ist vorgesehen, dass für die genannten MVV-Linien der Landkreis Dachau verantwortlich ist.

Der Abschluss einer Zweckvereinbarung fällt nicht unter die laufenden Angelegenheiten des Landrats und bedarf der Zustimmung durch den Kreistag.

Nach § 7 Abs. 3 soll die Zweckvereinbarung ab 01.01.2024 zu laufen beginnen. Das hat den Hintergrund, dass der Freistaat Bayern zu diesem Zeitpunkt die Gewährung der Hilfen im Ausbildungsverkehr umgestellt hat und hierfür, insbesondere für die AVV-Verkehre, Rechtssicherheit hergestellt werden soll. § 7 Abs. 5 enthält auf Wunsch des Landkreises Dachau folgenden Passus: **„Sofern während der Laufzeit dieser Vereinbarung ein Verbundraumzusammenschluss zwischen den betroffenen Landkreisen erfolgt, gelten die Regelungen des gemeinsamen Verbundes.“** Diese Regelungen müssten im Falle eines Zusammenschlusses von AVV und MVV unter den Aufgabenträgern, insbesondere für die Übergangszeit, einvernehmlich formuliert werden. Diese Passus soll dazu dienen, im Falle eines gemeinsamen Verbundes keine parallelen widersprüchlichen Regelungen stehen zu haben.

II. Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Fürstenfeldbruck

AVV-Linienverkehr im Landkreis Fürstenfeldbruck

AVV-Linie 104 Mittelstetten - Baidlkirch - Ried - Mering

Laufzeit des Verkehrsvertrages bis 13.12.2025, bereits neu vergeben bis 08.12.2035

Die Verwaltung des Landkreises Fürstenfeldbruck kam auf den Landkreis Aichach-Friedberg mit der Bitte zu, eine Zweckvereinbarung bezogen auf die Gewährung der Hilfen zum Ausbildungsverkehr abzuschließen. Demnach soll dem Landkreis Aichach-Friedberg die Aufgabe übertragen werden, die Hilfen auch für den kurzen Streckenabschnitt auf dem Gebiet des Landkreises Fürstenfeldbruck zu übernehmen. Der Landkreis Fürstenfeldbruck leitet die ihm dafür vom Freistaat zugewiesenen Mittel in Höhe von 850,68 Euro pro Jahr an den Landkreis Aichach-Friedberg weiter. Aufgrund der Geringfügigkeit beschränkt sich die Zweckvereinbarung auf dieses spezielle Thema und ist relativ knapp gehalten. Die Verwaltung empfiehlt, dem zwischen den beiden Landkreisverwaltungen abgestimmten Entwurf der Zweckvereinbarung (siehe Anlage) zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem Abschluss der beigefügten Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Öffentlichen Personennahverkehr zwischen den Landkreisen Dachau und Aichach-Friedberg bezogen auf die AVV-Linien 203, 207, 244 und 250 sowie auf die MVV-Linien 704 und X 732 zu.

Der Kreistag stimmt ferner dem Abschluss der beigefügten Zweckvereinbarung zu Ausgleichsleitungen im Ausbildungsverkehr bezogen auf die AVV-Linie 104 mit dem Landkreis Fürstenfeldbruck zu.

Sollten nach der Beschlussfassung des Kreistages Änderungen des Wortlautes der Zweckvereinbarungen notwendig werden, so sind diese ohne erneute Beschlussfassung zulässig, sofern es sich um keine inhaltlichen Änderungen handelt, die zusätzliche Verpflichtungen auf den Landkreis Aichach-Friedberg zukommen lassen.

Anton Schieg

Empfehlung Kreientwicklungsausschuss vom 22.09.2025: Annahme des Beschlussvorschlags mit dem Stimmverhältnis Ja 13 Nein 0